

Ernährung und Versorgung. Neue Maximalpreise für Grünzeug, Ge- müse und Obst.

Die Bestimmungen über die Großhandelspreise.

Der leitende Ausschuss für den Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehr setzt für die Zeit vom 1. bis 15. Mai folgende neue Höchstpreise fest:

Produkt:	Preis per 100 Kgr.		Preis per Kgr. in Heller
	in Kronen beim Produzenten	in Kronen beim Großhändler	
Heuriger Kohl	120	170	200
Weisse Rüben	44	56	66
Gelbe Rüben, Peterflie, Pastenaten	90	110	124
Rote Rüben	74	88	102
Sellerie	96	116	120
Kren	170	210	250
Malbor u. Erfurter Zwiebel	114	140	160
Sonstige Zwiebel	104	130	150
Knoblauch	380	440	500
Steckzwiebel Ia.	500	600	700
" IIa.	400	480	560
" IIIa.	200	260	320
Sauerampfer	60	100	130
Spargel, heuriger, Ia.	300	360	400
Suppenpargel	150	190	220
Monatsrettige (1 Bündel zu 10 Stück per Bündel)	16 S.	25 S.	30
Junge Zwiebel (1 Bündel zu 10 Stück per Bündel)	12 S.	18 S.	22
Hauptsalat, heuriger, per Stück	8 S.	15 S.	20
Deffertäpfel	320	400	480
Apfel, Ia.	190	230	270
Apfel, IIa.	130	170	200
Nüsse (ohne Sach):			
in der Provinz	350	440	520
in Budapest	—	460	550
Rußkerne	1500	1650	1770

Die Kundmachung enthält auch neue Bestimmungen über die Einhebung der Großhandelspreise. Seitens der Budapester Händler wurde vielfach Klage geführt, daß die Großhändler in den Gemüse-Hauptproduktionsorten den ganzen Bodenertrag von den Landwirten auffaufen und ihn an Ort und Stelle nur zu dem Großhandelspreise den Budapester Einkäufern abgeben wollen. Da die Budapester Händler die Ware gleichfalls zum Großhandelspreise den Marktverkäufern und Höckerinnen verkaufen müssen, blieb ihnen gar kein Nutzen. Dieser Mißstand hatte zur Folge, daß die Gemüsezufuhr nach Budapest ins Stocken geriet und zu einer argen Misere auf dem Grünmarkte führte. Die neuen Bestimmungen, die dem Uebel abhelfen, lauten:

„Die Großhandelspreise können nur jene Personen in Rechnung stellen, die folgende Großhandeltätigkeit vollständig abwickeln: Einkauf der Ware bei dem Produzenten, Transport aus Aufgabstationen, Einpackung, Aufladen auf die Waggons, Beschaffung der Transportzertifikate, Entrichtung der Provision bei der Auslieferung der Zertifikate, Deckung der Spesen des Transports, Tragen des Risikos für Gewichtsverlust und Verderbens der Ware, Auswaggonierung der Ware in der Bestimmungsstation, Zustreifung zum Markt oder in ein Magazin und Uebergabe der Ware in kleinen Posten den Kleinhändlern. Auch der Produzent kann Anspruch auf die Großhandelspreise erheben, wenn er diese Agenden versteht. Wenn mehrere Personen die Agenden des Großhändlers absolvieren, so ist die Differenz zwischen Groß- und Kleinhandelspreis in dem Verhältnis zur leistenden Arbeit, des übernommenen Risikos und der getragenen Kosten zu verteilen.“